

**Kleine Anfrage Nr. 13/4480
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Sanierungsarbeiten in den „Alliierten-
wohnungen“ in der Stewardstraße**

Ich frage den Senat:

1. Welche konkreten Asbest- und anderen Schadstoffkonzentrationen wurden bei Innenraummessungen in den ehemaligen Alliiertenwohnungen, insbesondere in der Stewardstraße 6 festgestellt (bitte einzeln, nach Schadstoffen auflisten)?
2. Welcher konkrete Sanierungsplan wurde auf Grund der Ergebnisse festgelegt, welche Zusammenarbeit gab es dabei zwischen dem Bauherrn, der Oberfinanzdirektion Berlin (OFD) und dem Land Berlin, und welche Vorgaben (Arbeitsschutz, Verwendung von umweltfreundlichen Materialien etc.) haben die ausführenden Firmen erhalten?
3. Welche Firmen (inkl. Subunternehmen) wurden mit den Sanierungsarbeiten beauftragt, welche Ein- und Umbauten sind vorgenommen, und welche Materialien und Hilfsstoffe (Fenster, Türen, Farben, Fußboden, Kleber etc.) sind dabei verwendet worden (bitte auflisten)?
4. Gab es innerhalb der Bauzeit Überprüfungen durch das Landesamt für Arbeitsschutz, wenn ja, wann, wie viele und mit welchem Ergebnis?
5. Sind nach Abschluß der Arbeiten erneut Innenraummessungen vorgenommen worden, welche Ergebnisse haben diese Messungen erbracht, und wie beurteilt der Senat das Ergebnis der Sanierungsarbeiten (Ergebnisse der Messungen bitte einzeln, nach gemessenen Schadstoffen auflisten)?
6. Wie und wie oft werden die Baustellen vom Bauherrn und/oder der zuständigen Behörde kontrolliert, und welche Sanktionsmaßnahmen sind bei Nichteinhaltung von Auflagen (insbesondere für den Arbeitsschutz) vorgesehen?

Berlin, den 21. Dezember 1998

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 4480

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Da es sich bei den Alliiertenwohnungen um bundeseigene Liegenschaften handelt und daher sowohl Schadstoffmessungen als auch eventuell erforderliche Sanierungsplanungen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, wurde die OFD Berlin $\hat{u}$ Bundesvermögensabteilung $\hat{u}$ um Stellungnahme zu den entscheidenden Fragen gebeten.

Zu 1. – 3. und 5.:

Im Auftrag der OFD wurden diese Wohnungen mit den Parkettböden vom Institut für Umweltanalytik und Humantoxikologie (ITox) auf die Schadstoffe PAK, PCB, PCP, DDT, Lindan und Chlorpyrifos untersucht. Von insgesamt 3 933 bundeseigenen Wohnungen wurden bislang in ca. 300 – auch in der Stewardstraße – Proben entnommen. Die OFD führt dazu aus:

„In Wohnungen, in denen PAK-Belastungen festgestellt wurden, ist nach Maßgabe der Interventionswerte des Umweltbundesamtes vom 29. April 1998 nur in zwei Fällen eine kurzfristige Sanierung geboten gewesen. Diese Wohnungen befinden sich nicht in der Stewardstraße.

Sofern bundeseigene Wohnungen mit Mosaik(Stäbchen)parkett ausgestattet waren, ist keine PAK-Belastung nachgewiesen worden. Vereinzelt sind allerdings PCB-Werte im Kleber festgestellt worden. Ergänzende Raumluftuntersuchungen ergaben jedoch, daß in keinem Fall auch nur annähernd die in der PCB-Richtlinie als tolerabel anerkannten 300 Nanogramm PCB/m³ Raumluft erreicht wurden.“

Die OFD beabsichtigt jedoch „unabhängig davon, daß die gemessenen Werte in der Stewardstraße keine kurzfristige Sanierung gebieten“ im Rahmen der derzeitigen „Grundinstandsetzung der Wohnungen auch das Parkett instandzusetzen und dabei den vorhandenen Parkettkleber zu entfernen bzw. derart abzudichten, daß eine Schadstoffabgabe an die Raumluft nicht möglich ist.

Über die endgültige Art und Weise der Sanierung der Parkettböden (Totalsanierung, Versiegelung mit Epoxidharz o. ä.) ist noch nicht entschieden. Sie wird zwischen dem Bundesbauamt Berlin II, der OFD, dem Bundesvermögensamt Berlin I, dem ITox unter Beteiligung des Deutschen Instituts für Bautechnik und Parkettsachverständiger sowie des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LaGetSi) festgelegt.

Nach Abschluß der Instandsetzung wird das ITox Kontrollmessungen durchführen.“

Zu 4.:

Das LaGetSi hat, nachdem es im Oktober über die Arbeiten in der Stewardstraße informiert wurde, Untersuchungen vor Ort durchgeführt, bei denen Reste bitumenhaltiger Pappe mit Klebemittelrückständen vorgefunden wurden. Da die mit dem Abstoßen dieser Reste befassten Arbeiter über keine ausreichende persönliche Schutzausrüstung verfügten, wurden die Arbeiten durch das LaGetSi gestoppt. Die Wiederaufnahme der Restarbeiten erfolgte erst nach Vorliegen eines Arbeits- und Sicherheitsplanes in Abstimmung mit dem LaGetSi durch ein hierfür geeignetes Unternehmen. Nach Angaben des LaGetSi hat das Bundesbauamt nach Abschluß der Arbeiten die erfolgte Feinreinigung aller Wände und Treppen einschließlich der Treppenhäuser bestätigt.

Das LaGetSi hat mit dem Bundesbauamt jetzt verbindlich vereinbart, daß bereits im Vorfeld von künftigen Sanierungen ein Arbeits- und Sicherheitsplan erarbeitet und zur Grundlage der Vergabe der Sanierungsaufträge gemacht wird.

Zu 6.:

Die Vorgaben für den Arbeitsschutz sind in den entsprechenden Rechtsvorschriften (hier: Gefahrstoffverordnung, TRGS 524 „Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen“, ZH 1/183 „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit im kontaminierten Bereich“) verankert. Darüber müssen Bauherr und ausführende Firmen Kenntnis haben. Die Zusammenarbeit zwischen Bauherrn, ausführenden Firmen und LaGetSi ergibt sich aus der Pflicht, den Umgang mit krebserzeugenden Stoffen vor Beginn der Arbeiten beim LaGetSi anzuzeigen. Bei Verstößen gegen Bestimmungen im Arbeitsschutz kommen als Sanktionsmaßnahmen vorrangig Ordnungswidrigkeitsverfahren in Betracht.

Berlin, den 25. Januar 1999

In Vertretung
Volker K ä h n e
Chef der Senatskanzlei